

Präventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Reitclub Sankt Mauritz e.V.

Januar 2024



Präventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Reitclub Sankt Mauritz e.V.

Der Reitclub St. Mauritz Münster e.V. - Vorstellung des Vereins

Der Reitclub St. Mauritz Münster e.V. ist politisch und religiös neutral und steht in all seinen Belangen auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Reitclub St. Mauritz Münster e.V. fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Der Reitclub St. Mauritz Münster e.V., seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines Kinderumfassenden und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Vorstand des Reitclub Sankt Mauritz Münster e.V. hat bereits mit seiner Satzung vom 13.03.2022 durch das beschlossene Leitbild den Grundstein für das vorliegende Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein gelegt, denn der "Reitclub St. Mauritz Münster e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist."

Ziel unseres Schutzkonzeptes

Dem Reitclub Sankt Mauritz Münster e.V. liegt das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen am Herzen. Wir möchten Kinder und Jugendliche in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen und begleiten. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung bei uns ihre Freizeit verleben. Wir möchten ihnen Hilfestellung geben zur Grenzziehung zwischen gemeinsam erlebter Lebensfreude einerseits und übergriffigem Verhalten und Machtmissbrauch andererseits. Wir verstehen diese Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und dieses Ziel realisieren zu können, sollen die Kinder und Jugendlichen in den Angeboten gut geschützt sein.

Dafür braucht es gut ausgebildete und sensibilisierte Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die sich ihrer Verantwortung und Bedeutung in ihrer Rolle als Begleiter*innen bewusst sind, die (ihre) Grenzen erkennen und sich verpflichten, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

Das Schutzkonzept schafft Transparenz: Es analysiert im Hinblick auf mögliche Risiken für sexuelle Grenzverletzungen und beschreibt Schutzmaßnahmen, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für Mitarbeitende darstellen.

Das Schutzkonzept fordert Qualität: Mitarbeitende werden verbindlich regelmäßig qualifiziert und geschult, ihre persönliche Eignung wird vom Vorstand u.a. in Erstgesprächen festgestellt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird eingesehen und es wird eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kindesschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterzeichnet.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit für alle Verantwortlichen geben.

Eine vertrauliche, verlässliche, sensible und reflektierte Bearbeitung von Beschwerden wird sichergestellt.

Definition von interpersoneller Gewalt

Interpersonelle Gewalt ist ein grenzüberschreitendes Verhalten und liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird. Hierbei unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen.

Eine Grenzverletzung ist ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Sie ist abhängig vom subjektiven Empfinden des bzw. der Betroffenen. Dabei ist uns wichtig, ein Klima zu schaffen, in dem diese Grenzverletzungen angesprochen und benannt werden können, sodass das Verhalten korrigiert werden kann. Ein Übergriff hingegen passiert nicht zufällig. Oft resultieren Übergriffe aus persönlichen und oder fachlichen Defiziten, können aber typische Strategien eines Täters bzw. einer Täterin sein.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

- Physische Gewalt, wie Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, einschließen usw.
- Psychische oder verbale Gewalt, wie ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, sexuelle Kommentare usw.
- Strukturelle Gewalt, wie fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen usw.
- Sexuelle Gewalt, wie Belästigung, Verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung.

Im Jugendalter kommen sexuelle Übergriffe auch untereinander vor. Übergriffe unter Jugendlichen sind vielfältig, gehen in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher und können im Kontext von romantischen Beziehungen oder von Peergruppen entstehen. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist dabei sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.

Ansprechperson

Der Vorstand ernennt Marion Wetzel als Ansprechperson, die vom gesamten Vorstand bei der Ausübung der nachfolgenden Aufgaben unterstützt wird:

- Ansprechpartnerin bei allen Fragen, Sorgen und Ängsten, Anregungen, Beschwerden oder Vorfällen für Reitlehrer*innen, Mitglieder und Eltern
- Erste Prüfung des Vorfalls, unverzügliche Information des Vorstandes des Vereins und Kontaktaufnahme mit der Fachkraft Prävention des SSB Münster.
- Alle Information werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sie wird nach Rücksprache mit der/dem Betroffenen eine Fachberatungsstelle oder das Amt für Jungend und Familie der Stadt Münster einschalten.

Die Ansprechpartnerin Marion Wetzel ist wie folgt erreichbar:

Tel. 0151/46466850

E-Mail: marionwetzel@gmx.net

Stellvertretend für den gesamten Vorstand:

Daniel Immel Dr. Cornelia Grundmann

Tel. 0151/51896405 0176/24160306

E-Mail: <u>dimmel@gmx.net</u> cornelia.grundmann@me.com

Im Sinne eines strukturierten Beschwerdemanagements für den Reitclub Sankt Mauritz Münster e.V. steht neben der Ansprechperson der gesamte Vorstand als Gesprächspartner und Anlaufstelle zur Verfügung (siehe Aushang, Internetauftritt, Emailadresse).

Schutzvereinbarung

Pferde lösen eine starke emotionale Bindung bei Jugendlichen, vor allem bei Mädchen, aus. Die Bindung zum Pferd kann Abhängigkeiten z.B. gegenüber dem Pferdebesitzer/der - besitzerin oder den Reitlehrer*innen bzw. Verantwortlichen des Vereins schaffen. Darüber hinaus ist auch im Pferdesport Körperkontakt ein Merkmal. Sicherheits- und Hilfestellungen sind regelmäßig bei der Ausübung erforderlich und Umkleidesituationen müssen dem Schutz der Privatsphäre entsprechen.

Durch Turniere oder Ferienfreizeiten kommt es zu längeren Zusammenkünften und gegebenenfalls zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe, leider auch Gelegenheiten zu Grenzüberschreitungen bieten.

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten. Eine Grundlage dafür ist ein transparentes Vorgehen in allen Bereichen der Arbeit im Reitclub Sankt Mauritz Münster e.V..

• Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (im Unterricht oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen

- erwünscht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind.
- Verletzungen: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird erklärt.
- Hilfestellung: K\u00f6rperkontakt ist nur f\u00fcr die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung zu erbringen; Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erkl\u00e4rung und Zustimmung geleistet.
- Sprache und Wortwahl: Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine gewaltfreie und zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
- Umkleiden ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Reitschüler*innen bereits in entsprechender Funktionskleidung erscheinen. Sollte ein Entblößen erforderlich sein, sind hierzu die jeweiligen, abschließbaren Waschräume aufzusuchen.
- Übernachtungen: Reitlehrer*innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen im Reitstübchen sind der Vorstand und auch die Eltern darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ferienfreizeiten hat der Vorstand eine Beaufsichtigung und Betreuung sicherzustellen. Der Zutritt zum Schlafplatz muss verschlussfähig sein. Außerdem wird nach Geschlechtern getrennt.
- Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial: Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter, sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen veröffentlicht. Alternativ wird darauf geachtet, dass die Personen nicht erkennbar oder nur von hinten abgelichtet werden.

Präventionsmaßnahmen

- Personal: Alle Mitarbeitenden (Reitlehrer*innen, Stallmeister) im Reitclub Sankt Mauritz Münster e.V. müssen in einem 5- jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach persönlicher Ansprache der Mitarbeitenden durch den Vorstand vorliegen. Die Mitarbeitenden werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Alle Mitarbeitenden müssen die Satzung anerkennen, die Datenschutzerklärung und diese Präventionsvereinbarung sowie den Ehrenkodex unterzeichnen. Aus- und Fortbildungsangebote zur Prävention sexualisierter Gewalt (Kurz und Gut-Seminar des Stadtsportbundes) sind für Mitarbeitende und Ehrenamtliche verpflichtend.
- Soziales Klima und Kommunikation: Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen und wir gehen respektvoll miteinander um. Insbesondere verzichten wir auf sexualisierte Witze, Bemerkungen über die Figur anderer und ähnliches.
- Risikofeld Organisation und Struktur: Die Reitlehrer*innen sind dazu verpflichtet, rechtzeitig und im Nachgang angepasst vor Ort zu sein. Es ist vordringlich zu

vermeiden, dass Kinder und Jugendliche alleine auf der Reitanlage sind. Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig dazu belehrt, nicht alleine auf der Anlage zu sein, sondern sich entsprechend zu organisieren.

Wir pflegen eine offene Willkommenskultur, Eltern sind zum Besuch des Unterrichts ausdrücklich erwünscht und der Verein bietet Schulungen und Weiterbildungen im Umgang mit Pferd und Hof an.

Der Verein stellt eine ausreichende Beleuchtung auf der gesamten Anlage, insbesondere im Eingangsbereich sicher.

Zugänge zum Gemeinschaftsraum/Stübchen sind für freiwillige Übernachtungspartys verschlussfähig.

Interventionsmaßnahmen – Handlungsleitfaden und Meldekette

Wenn ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, halten wir uns an die nachfolgenden Schritte;

- Wir bewahren Ruhe. Wir überstürzen nichts. Wir stellen keine eigenen Nachforschungen an. Wir kontaktiere auf keinen Fall die oder den Beschuldigte*n. Wir bringen nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz vor Täter*innenschutz. Wir holen uns Hilfe und Unterstützung.
- 2. Zuhören und ernst nehmen

Wir hören aufmerksam zu. Wir signalisieren, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass uns zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Wir akzeptieren, wenn die/der Betroffene nicht weitersprechen will. Wir glauben ihr/ihm und nehmen sie/ihn ernst.

- 3. Weiteres Vorgehen mit der/dem Betroffenen klären Wir behandeln das Gespräch vertraulich, aber machen deutlich, dass wir ggf. Unterstützung und Rat holen werden. Wir beziehen sie/ihn altersangemessen mit ein und informieren sie/ihn über unser weiteres Vorgehen, wie z.B. das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten.
- 4. Sachverhalt dokumentieren

Wir protokollieren genau und zeitnah, was uns berichtet wurde bzw. was wir gehört oder gesehen haben. Wir vermeiden eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen wir, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentieren entsprechende Anhaltspunkte.

5. Rat und Unterstützung holen Wir wenden uns an die Ansprechperson und/oder den Vorstand des Vereins (s.o.). Auch wenn wir unsicher sind, ob unsere Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte

in den Beratungsstellen helfen, unsere Beobachtungen zu bewerten. Sie beraten uns, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- 6. Folgende Beratungsstellen in Münster bieten entsprechende Hilfe und Unterstützung
 - Der Kinderschutzbund

Ortsverband Münster e.V.

Berliner Platz 33

48143 Münster

Tel. 0251/47180

E-Mail: info@kinderschutzbund-Muenster.de

Zartbitter e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren

Tel. 0251/4140555

E-Mail: info@zartbitter-muenster.de

• Ärztliche Kinderschutzambulanz des DRK Kreisverband Münster e.V.

Melchersstraße 55

48149 Münster

Tel. 0251/41854-0

E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Hafenstraße 30

Tel. 0251/492-5601 (Kommunaler Sozialdienst)

E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de

• Stadtsportbund Münster e.V.

Mauritz-Lindenweg 95

48145 Münster

Tel. 0251/30334

E-Mail: info@ssb.ms

Der Verein verpflichtet sich, die vielfältigen Angebote des Stadtsportbundes, des Pferdesportbundes Westfalen und des Kinderschutzbund aktiv zu bewerben und mit regelmäßiger Teilnahme die Idee dieses Schutzkonzeptes zu leben und weiterzuentwickeln.

Anhänge -3-:

Dokumentationsbogen



Datum:	
Wer meldet?	
Was ist geschehen?	
Wo und wann ist es geschehen?	
Wer ist beteiligt?	
Was ist seitdem passiert?	
Bemerkungen?	

Unterschrift



Ehrenkodex des Reitclubs Sankt Mauritz Münster e.V.

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der Kinder. Dazu gehören:
 - o die Wahrung auf körperliche Unversehrtheit
 - o der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen
 - o der Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - o der Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung so gut es geht unterstützen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittle stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln.
- Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten f\u00f6rdern, insbesondere fairem und respektvollen Verhalten gegen\u00fcber den Mitmenschen.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Ehrenkodex verstoßen wird.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Ehrenkodex.
- Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner Mitarbeit Kenntnis erlange ebenso Stillschweigen zu wahren, wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Kinder und Familien des Reitclubs Sankt Mauritz e.V. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Name Datum Ort Untersc	chrii	11	7
------------------------	-------	----	---



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu f\u00f6rdern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		
Anschrift	Sportorganisation		
		Datum, Ort	

Stand: 04/2022

